

Corona / Maskenpflicht ab der 4. Klasse

Liebe Eltern

die Bildungsdirektion hat gestern verfügt, dass die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler auf die 4. bis 6. Primarklassen ausgeweitet wird. Ab Montag, 25. Januar 2021 gilt so im ganzen Kanton eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse. Auch im Sportunterricht (inkl. Garderoben) gilt neu eine grundsätzliche Maskenpflicht.

Aufgrund der deutlich leichteren Übertragbarkeit der vermehrt auftretenden Mutationen des Coronavirus wird ein starker Anstieg der Ansteckungszahlen befürchtet. Im Rahmen des Contact-Tracings wurde zudem festgestellt, dass es in den letzten Wochen bei Schülerinnen und Schülern ab der 4. Klasse der vermehrt zu Ansteckungen gekommen ist. Man geht nun davon aus, dass mit einer Ausdehnung der Maskentragepflicht, diesen Ansteckungen wirksam begegnet werden kann.

- ⇒ **Die Masken werden den Schülerinnen und Schülern von der Schule zur Verfügung gestellt.**

Wird eine Lehrperson oder ein Kind positiv auf Corona getestet, muss die Schule dies umgehend dem Contact-Tracing des Volksschulamtes melden. Dieses Team entscheidet über die weiteren Massnahmen.

- ⇒ **Wir haben keine Entscheidungskompetenz, über die Schliessung von Klassen, Quarantäne oder Testanordnungen.**

Zu Ihrer Information finden Sie untenstehend den Auszug aus dem Leitungszirkular des Volksschulamtes vom 20. Januar:

Verschärfte Quarantänemassnahmen bei mutierten Formen von Coronaviren:

Bei den Virusmutationen gelten deutlich strengere Quarantänevorgaben. Nicht nur die direkten Kontakte zu einer infizierten Person, sondern auch die Kontakte der direkten Kontakte werden durch ein spezialisiertes Contact-Tracing-Team geprüft und allenfalls in Quarantäne geschickt.

Es können auch weitere Massnahmen wie Tests angeordnet werden. Abhängig von der Schulstufe und von den umgesetzten Schutzmassnahmen sind unter Umständen grossflächige Quarantänemassnahmen notwendig. Entsprechend erhält das konsequente Umsetzen aller vorgeschriebenen Schutzmassnahmen zusätzliche Bedeutung. Konkrete Informationen zum Vorgehen und zu den Massnahmen sind noch in Erarbeitung. Die Anweisungen des Contact-Tracings sind verbindlich.

Testen von Schülerinnen und Schülern

Insbesondere die Ausbreitung der mutierten Coronaviren macht es unter Umständen erforderlich, dass in Schulen mit mehreren Ansteckungsfällen beziehungsweise in Schulen, in welchen eine Ansteckung mit einem mutierten Virus festgestellt wird, gezielte Tests an ganzen Klassen oder ganzen Schulen durchgeführt werden müssen.

Solche Tests werden ausschliesslich aufgrund einer Empfehlung / Verordnung der zuständigen Behörden (Contact-Tracing, Kantons-/Schulärztlicher Dienst) durchgeführt.

Sollte in den nächsten Wochen für ganze Klassen Quarantäne verordnet werden, erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler Fernunterricht, so wie dies im Frühling letzten Jahres der Fall war.

In der Hoffnung, dass unsere Kinder gesund bleiben und wir keine Klassen in Quarantäne schicken müssen, wünsche ich auch Ihnen gute Gesundheit und ein schönes Wochenende!

Mit herzlichem Gruss

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brigitte Leu', written in a cursive style.

Brigitte Leu

PS. Für Ihre Anliegen und Fragen sind wir per mail erreichbar:
schulleitung@primarschule-rickenbach.ch